



Hygieneplan für

„schulfremde“ Personen: („schulfremde“ Personen = Eltern, HandwerkerInnen, ...)

- 🦠 Die Schule darf nur betreten werden, wenn eine Negativtestung nachgewiesen wird (nicht älter als 24 h).
- 🦠 Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie schulisches Personal erbringen den Nachweis durch zweimaliges Testen in der Woche.
- 🦠 Besuche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- 🦠 **Besucher melden sich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister an** und lassen sich in die Besucherliste eintragen. (Name, Vorname, Tel)
- 🦠 **Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- 🦠 Die **Abstandsregel** ist einzuhalten.
- 🦠 Husten- und Niesetikette sowie Händehygiene sind zu beachten.
- 🦠 Es herrscht „Rechtsverkehr“ auf Fluren und Gängen.

